

Eigen-
eigenen
anzu-
als die
r Mel-
riefum-

Nuß-
des Er-
führen,
ihre
bereits
er kein

hischen
n An-

niglich
3. Ver-
Kopfe
ang für

ps.

Kreis-Blatt



Kreis Westerbürg.

Postfachkonto 831
Frankfurt a. M.

Kreisprechnummer 28.

Ercheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Illustriertes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftliche Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Infektionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden

Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen
Redaktion, Druck und Verlag von **P. Roßberger** in Westerbürg.

Nr. 4.

Freitag, den 14. Januar 1916.

32. Jahrgang

Amtlicher Teil

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Betr.: Erhebung der Abgabe zu dem Entschädigungsfonds für lungenentzündete, milch- oder rauhbrandkrankes Vieh.

In den nächsten Tagen lasse ich Ihnen die Viehbestandsverzeichnisse ohne Aufschreiben wieder zugehen. Wegen Erhebung und rechtzeitiger Ablieferung der Geldbeträge an die Landeshauptkasse sind die Gemeindevorstände alsbald mit entsprechender Anweisung zu versehen. Im übrigen nehme ich Bezug auf meine Verfügung vom 1. November 1915 Kreisbl. Nr. 89.

Westerbürg, den 8. Januar 1916.

Der Landrat.

Bekanntmachung

Über das Verbot der Verwendung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten zu technischen Zwecken. Vom 6. Januar 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett und Schweineschmalz dürfen zu technischen Zwecken nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden.

Das Verbot findet auf die Herstellung von Nahrungsmitteln keine Anwendung.

§ 2

Pflanzliche und tierische Öle und Fette dürfen zur Herstellung von Leder jeder Art nicht verarbeitet oder sonst verwendet werden. Sie dürfen ferner nicht gespalten werden.

Die Bestimmungen des Abs. 1 gelten nicht für das bei der Herstellung von Leder anfallende Fett, insbesondere das Seimleder.

§ 3

Der Reichskanzler kann das Verbot des § 1 auf andere pflanzliche und tierische Fette und auf Öle dieser Art, das Verbot des § 2 auf andere Verwendungszwecke ausdehnen. Er kann Ausnahmen von den Vorschriften zulassen.

Wer den Vorschriften der §§ 1, 2 zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Januar 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Die weitergehenden Beschränkungen in der Verordnung von Ölen und Fetten, die durch die Verordnung über die Verwendung von Erdölpech und Öl vom 29. April 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 275), die Verordnung über die Verwendung tierischer und pflanzlicher Öle und Fette vom 9. Okt. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 646) und die Verordnung über das Verbot des Anstreichens mit Farben vom 14. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 671, 785) angeordnet worden sind, bleiben unberührt.

Die Vorschrift im § 12 der Verordnung über Öle und Fette vom 8. Nov. 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 735) tritt außer Kraft.

Berlin, den 6. Januar 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 15. Dezember 1915 (Gesetzbl. S. 165) mache ich hierdurch bekannt, daß die Eröffnung des auf den 13. Januar 1916 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufenen Landtags der Monarchie am 13. Januar 1916, mittags 12 Uhr,

im Weißen Saale des hiesigen königlichen Schlosses erfolgen wird.

Zuvor wird Gottesdienst, um 11 Uhr im Dom für die evangelischen und um 11 1/2 Uhr in der St. Hedwigs-Kirche für die katholischen Mitglieder, stattfinden.

Berlin, den 7. Januar 1916.

Der Minister des Innern. v. Boeckell.

Betr.: Verbot von Ausverkäufen für Web- und Wirkwaren.

Auf Grund des § 9b des preussischen Gesetzes über den Verlagszustand vom 4. Juni 1851 werden hiermit für den Monat Januar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Schluß-Ausverkäufe, sog. Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Kellam-Wochen oder Tage, sowie Verkäufe unter Ankündigung von herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und hieraus konfektionierte Gegenstände und für alle Strichwaren verboten.

Frankfurt a. M., den 3. Januar 1916.

Stellv. Generalkommando. XVIII. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Die Herbst- und Winterbearbeitung der Gemüse- und Kartoffelfelder auf Oedländen, Banplätzen usw.

1. Bearbeitung und Düngung.

Gründliche Bearbeitung und Düngung ist bei allen nicht in alter Kultur stehenden Flächen dringend nötig. Durch sachgemäße Bearbeitung lassen sich fast überall, auch bei weniger autem Land, mit weniger anspruchsvollen Gemüsearten befriedigende Erfolge erzielen.

Die noch auf dem Felde stehenden, nicht verwertbaren Pflanzengrünteile sind, soweit sie keine Verwendung zu Futterzwecken finden können, zu verbrennen oder unterzugraben.

Das Erdreich ist gründlich umzugraben oder wo angängig zu pflügen! Wenn der Untergrund schlecht ist, muß das Herausbringen der schlechten Erde beim Umgraben vermieden werden. Das Land muß rauh, d. h. so wie es umgegraben ist, liegen bleiben, es darf also weder gereicht (geharzt), noch sonstwie bereinigt werden.

Zum Düngen ist jetzt die beste Zeit! Gemüse sind für jeden Dünger dankbar. Stallmist, Kompost, Jauche, Straßenebricht, Kalk u. a. sind jetzt auf das Land zu bringen. Am besten ist Rindviehdünger und 2 bis 3 Jahre alter Kompost zusammen mit Jauche. Von Stallmist gibt man auf eine Aue = 25 qm 2—3 Ztr. und gräbt ihn gut unter. Fehlt Stallmist, so ist Kompost der beste Ersatz. Gut ist es, vor der Bestellung im Frühjahr Jauche aufzubringen. Frischer Abortdünger gehört nicht auf das Gemüseland, sondern auf den Komposthaufen.

Bei Verwendung künstlicher Dünger wird empfohlen: Auf je 50 qm Fläche 5—6 Pfund 15—20%iges Thomasmehl, 2—5 Pfund 40%iges Kali oder die doppelte Menge Holzasche oder Kainit. Alle künstlichen Dünger sind durch Untergraben möglichst innig mit dem Erdreich zu vermischen. Um gute Erträge zu erzielen, müssen vor der Bestellung auf 50 qm etwa 4 Pfund schwefelsaures Ammoniak ausgestreut werden. Auch dieses ist bei dem Be-

arbeiten des Feldes mit dem Boden zu vermischen. Leicht austrocknender Boden wird stark verbessert, wenn er mit Torfstreu (oder Torfmull) überdeckt wird, die mit Jauche vollgesogen ist.

2. Arbeiten im Winter.

Leichter Boden bedarf nach dem Umgraben keiner besonderen Behandlung. Schwerer Boden wird nach Eintritt stärkeren Frostes mit der Bickelhacke aufgerissen (geschollert). Dadurch wird der Boden im Frühjahr krümelig und ist früher bestellbereit.

Sehr wichtig ist es, das Saatgut rechtzeitig zu beschaffen. Kurz vor der Saat sind die guten Sorten meist ausverkauft. Für die Auswahl der Samen ist nachstehend angegeben, welche Pflanzen man hintereinander anbauen kann. Wenn irgend möglich, sollen dieselben Pflanzen auf einer Stelle nicht zweimal hintereinander angebaut werden. Bei der Festlegung des Bepflanzungsplans müssen die Ansprüche der Gemüsearten wie folgt berücksichtigt werden: Licht- und wasserbedürftig sind Tomaten, Gurken, Bohnen, Blumenkohl, Kopfsalat, Erbsen, Buschbohnen, Sellerie und Weißkraut. In leichtem Schatten gedeihen noch Blätterkohl, Porree, Endivien, Feldsalat, Kohlrüben, Wirsing, Rote und Gelbe Rüben, Spinat, Buschbohnen, Zwiebeln, Petersilie, Boretsch, Schnittlauch, Radieschen. Bei geringem Boden und mangelhafter Düngung verzichte man auf den Anbau von Blumenkohl, Weiß- und Rotkraut und Gurken.

Nach alter Erfahrung kann man mit guten Erträgen rechnen, wenn man folgende Anbau-Ordnung einhält:

1. Nach Kartoffeln kann jede Art von Gemüse gebaut werden. Auf dieselbe Stelle wieder Kartoffeln zu pflanzen, ist nicht empfehlenswert und soll nur im Notfalle geschehen;
2. nach Kohlrüben, Gurken, Sellerie und Blattgemüse baue man Wurzel- und Knollengewächse;
3. nach Wurzel- und Knollengewächsen baue man Hülsenfrüchte, Zwiebeln, Lauch und Küchenkräuter;
4. danach wieder Kohlrüben.

Bei günstigem Wetter beginnt die Aussaat schon im Februar; der Boden muß jedoch völlig abgetrocknet sein. So zeitig wie möglich müssen Zwiebeln, dicke Bohnen, Erbsen, Karotten, Gelbe Rüben, Spinat, Feldsalat, Kopfsalat, Schwarzwurzeln, Blütsalat, Schnittkohl, Mangold, Lauch, Boretsch, Radieschen und Kresse hinauskommen. Dann folgen nach der Zeit der Aussaat: Weißkraut, Rotkraut, Blütsalat, Blattkohl und schließlich Kohlcabi und die späteren Krautsorten und Kohlrüben. Busch- und Stangenbohnen sind nicht vor Anfang Mai zu legen.

Die Eröffnung des preussischen Landtags.

W.T.B. Berlin, 13. Jan. (N. St. amtlich.) Der preussische Landtag ist heute mit folgender Thronrede durch den Ministerpräsidenten eröffnet worden:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Seine Majestät der Kaiser haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie zu eröffnen und in seinem Namen willkommen zu heißen. Während Sie sich hier zur Arbeit versammeln, geht drängen auf den weiten Schlachtfeldern das blutige Ringen fort. Wie unsere Feinde uns den Krieg aufgezwungen haben, so tragen sie die Schuld die Verantwortung, daß sie die Völker Europas weiter zerfleischen. Vor eine eiserne Probe stellt die Vorsehung unser Volk. Großes wird gefordert, Großes aber auch geleistet. Die Pläne unserer Feinde uns durch Abschneidung von der überseeischen Welt mürbe zu machen sind gescheitert. Aus eigener Kraft sichert die Landwirtschaft die Ernährung der Bevölkerung, aus eigener Kraft schafft Industrie und Handwerk, was wir zu unserer Verteidigung bedürfen, halten die arbeitenden Hände der Millionen Daheimgebliebenen unser wirtschaftliches Leben aufrecht, trotz Krieg und Kriegsnot. Und über dem allen stehen die Taten unseres Volkes in Waffen, unaussprechlich in Größe und Heldentum. In harten Kämpfen hat Deutschland, unterstützt von treuen Verbündeten, einer Welt von Feinden standgehalten und seine Fahnen weit in Feindesland hineingetragen. Der alte preussische Soldatengeist, auf den wir stolz sind und stolz bleiben, hat in edelm Wetteifer mit den deutschen Brudervölkern seine unvergängliche Lebenskraft erwiesen und neuen unsterblichen Ruhm dem Heldentum der Väter und der Ahnen hinzugefügt. Mit unserm König und Kaiser gehen wir voll Gottvertrauen und Siegeszuversicht auch der Zukunft entgegen. Ein einziger Gedanke erfüllt uns bis in die letzte Tiefe der Volkskraft, alles herzugeben für das Leben und die Sicherheit der Nation. Als Gruß an den Landtag hat seine Majestät der Kaiser und König nur Worte heißen Dankes an die Kämpfer draußen und daheim. Ihre bevorstehenden Arbeiten, meine Herren, werden vor allem den Notwendigkeiten des Krieges gehören. Der allgemeine wirtschaftliche Druck des Krieges hat zwar die gesunde Kraft der preussischen Finanzen nicht erschüttern können, doch erfordert ihre Erhaltung eine Steigerung der Einnahmen. Es wird ihnen daher eine Vorlage zugehen, die eine

Erhöhung der Zuschläge zur Einkommen- und Erbschaftsteuer

vorseht. Für die Wiederaufrichtung Ostpreußens werden weitere Staatsgeldmittel verwendet werden. Die nach den verwirklichten

Einfällen des Feindes, durch die wichtigen Schlüsse des Ostpreußens befreite Provinz erwacht unter der tatkräftigen Arbeit aller dazu berufenen Männer zu neuem Leben. Weit über die Grenzen der Monarchie, ja über die Grenzen Deutschlands hinaus, sind Helfer und Spender erstanden. Ihnen allen sagt der König Dank in der frohen Erwartung, daß es in nicht ferner Zeit gelingen werde, die schöne Ostprovinz der Monarchie in alter Blüte wieder herzustellen. Die besondere Fürsorge für unsere im Kriege so glänzend bewährte Staatsbahnverwaltung wird auch jetzt nicht ruhen dürfen. Zum weiteren Ausbau des Eisenbahnnetzes sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen werden deshalb wiederum erhebliche Mittel angefordert. Meine Herren! Seine Majestät der Kaiser und König weiß, daß Ihr Wirken und Schaffen wie bisher, so auch in dem neuen Abschnitt der parlamentarischen Arbeit von dem Geiste der Opferwilligkeit und Entschlossenheit getragen sein wird, von dem tapferen Geist, der allein unserem Volke die Kraft gibt, diesen gewaltigen Krieg siegreich zu bestehen. In dem Ungeheuren Erleben dieses Krieges wird ein neues Geschlecht groß. Die ganze wehrfähige Mannschaft, geeint durch kameradschaftliche Treue bis in den Tod, schirmt Staat und Volk.

Der Geist gegenseitigen Vernehmens und Vertrauens wird auch im Frieden fortwirken in der gemeinsamen Arbeit des ganzen Volkes am Staate. Er wird unsere öffentlichen Einrichtungen durchdringen und lebendigen Ausdruck finden in unserer Verwaltung, unserer Gesetzgebung und in der Gestaltung der Grundlagen für die Vertretung des Volkes in den gesetzgebenden Körperschaften.

Die geschlagenen Wunden heilen und neues Leben hervorwachsen lassen aus den gewaltigen Taten und Opfern unseres Volkes, wird unsere allergrößte Aufgabe sein, sobald der Friede siegreich erstritten ist. In Stürmen ist der preussische Staat groß geworden, in Stürmen steht er auch unerschütterlich da. Was Feindschaft als Zwang ausübt, ist Freikaat, auf Ordnung gebaut. Das Band, das die Preußen an ihren König bindet, hat diese Zeiten des Kampfes und Sieges, wenn es möglich war, nur noch fester geschwunden. Gott schütze Preußen auch in Zukunft und bewahre es als starker Träger des Reiches. Darauf bauen wir und führen unseren Kampf zum guten Ende. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

Deutsches Reich.

Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brotverteilung.

Berlin, 12. Jan. Die neuen Bestimmungen über die Getreide- und Brotverteilung werden voraussichtlich mit dem 1. Febr. in Kraft treten. (Berl. Tabl.)

Preussische Staatsbeihilfen zu den Notstandskrediten für zurückkehrende Krieger.

Berlin, 12. Jan. (Zens. Bl.) Von parlamentarischer Seite wird der „Post“ geschrieben: Seitens der königl. Staatsregierung sind den preussischen Provinzen Staatsbeihilfen in Aussicht gestellt worden, wenn sie sich der Aufgabe unterziehen, durch Gewährung von Notstandskrediten den zurückkehrenden Kriegern, insbesondere den Angehörigen des selbständigen Mittelstandes, die Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit zu ermöglichen. Diese Maßnahme der Staatsregierung verdient vollste Anerkennung. Sie bildet ein würdiges Seitenstück zu der Berechtigung einer Summe von 100 Millionen zur Gewährung von billigen Futtermitteln an solche Landwirte, welche sich zu einer entsprechenden Lieferung von Fettvieh verpflichten.

Neue Tabaksteuer.

Berlin, 9. Januar. Wie die „Vereinigten Tabakzeitungen“ in ihrer neuesten Nummer melden, sind die Vorbesprechungen der Regierung mit den maßgebenden Personen des deutschen Tabakgewerbes nunmehr soweit gediehen, daß wohl in kurzer Zeit die endgültige Entscheidung fallen wird. Über genauere Einzelheiten muß vorläufig noch Stillschweigen bewahrt werden. Doch ist das Blatt bereits in der Lage, mitteilen zu können, daß Zigarettabake 80 bis 100 Millionen mehr aufrufen sollen und zwar durch Erhöhung des Zolles, wie auch des Wertzuschlages. Unser inländischer Tabak soll dadurch geschützt werden und nur eine ganz geringe Mehrbelastung erfahren. Was Zigaretten anlangt, so dürfen sie wohl von einem Monopol verschont bleiben, zum mindestens für die Dauer des Krieges. Auch die von mancher Seite befürchtete Banderollerhöhung wird nicht kommen, dagegen ist der Vorschlag gemacht worden, die Zigaretten in Form einer Kriegsmarke zu besteuern, die 20 % des Detailverkaufspreises betragen soll. Eine entsprechende Vorlage wird den gesetzgebenden Körperschaften spätestens Anfang März zugehen und man muß mit Sicherheit darauf rechnen, daß die neue Steuer bereits am 1. April ds. Js. in Kraft treten werde.

Einheitliche Regelung der Bierpreise im Reich.

Wie aus einer amtlichen Zuschrift des stellvertretenden Generalkommandos des 11. Armee-Korps in Cassel an die dortigen Tageszeitungen in Sachen der gegenwärtig im Schwange befindlichen Frage der Bierpreiserhöhung hervorgeht, ist eine Regelung der

Bierpreise für das ganze Reichsgebiet in Kürze in Aussicht gestellt. Die Vorbereitungen zu den Verhandlungen haben, wie von maßgebender Stelle mitgeteilt wird, bereits in Berlin begonnen und werden voraussichtlich noch in der zweiten Hälfte dieses Monats zum Abschluß gelangen.

Vermischtes.

Der Berliner als Dolmetscher. In Genötchen wollen einige Hoboisten Eier kaufen. Vergeblich bemühen sie sich der Frau ihre Wünsche klar zu machen. Plötzlich tritt der Flötist — ein Berliner Junge — vor, greift tief unter den Rücken und ruft begeistert „Ritterik“. Verständlich nicht die Frau, eilt fort, um mit einer großen Schüssel voll Eier zurückzukehren. Triumphierend meint da der Flötist: „Na da seht ihr, Berlinisch ist Weltsprache.“

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe **Pauline Seckah** jetzige **Chef-Frau Carl Diehl** geb. **Gleitgen** in **Westerburg** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf den

29. Februar 1916,

Vormittags, 10 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgerichte hierselbst bestimmt. Das Honorar des Konkursverwalters wird auf zehn Mark, seine baren Auslagen auf vierzehn Mark 65 Pfg. festgesetzt.

Rennerod, den 7. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Auszug aus den Verlustlisten.

Johann Heidrich, Salz, Inf.-Regt. No. 117, l. verw.
Gefr. Peter Hermann, Westernhe, Inf.-Regt. No. 80, gefallen.
Adam Schuth, Niederahr, Inf.-Regt. Nr. 56 sch. v.
Dittmar Schwarz, 3. Emmerichenhain, Inf.-Regt. Nr. 253
[in Gefangenschaft.]
Josef Kaiser, Hundfangen, Landw.-Regt. Nr. 118 bisher schwer verw.
[in Gefangenschaft.]
Georg Form, Sed, Inf.-Jäger-Battl. Nr. 20 leicht verw.
Matthias Kloss, Kölbingen, Inf.-Jäger-Battl. Nr. 20 gefallen.

Fischerei-Verpachtung.

Am Samstag, den 22. Januar 1916,

nachmittags 1 Uhr anfangend,

werden im Büro des **Gräfl. Leiningen'schen Forst- und Rentamtes in Westerburg** nachbezeichnete Forellenfischbäche auf die Dauer von 9 Jahren öffentlich verpachtet.

- 1) Schafbach von der Wengenrother Brücke bis Mündung Elbe, ca. 8 km.
- 2) Elbbach von der Guckheimer Grenze bis an die große Elbe, ca. 11 km.
- 3) Holzbach von der Dappericher Grenze bis Mündung Elbe, ca. 8 km.
- 4) Die große Elbe von Mündung Schafbach bis an die Ganderbachener Grenze, ca. 1 km.

Der gräfliche Förster **Sauerhag zu Westerburg** ist beauftragt und bereit die obigen Bachstrecken auf Wunsch vorzuzeigen. Die Pachtabedingungen werden vor der Versteigerung bekanntgegeben.

6444

Westerburg, den 12. Januar 1916.

Gräfl. Leiningen'sches Forst- u. Rentamt.

Wichtige Mitteilung!

Die Enteignung der beschlagnahmten Kupferkessel erfolgt laut Frankfurter Zeitung 1. Morgen-Ausgabe vom 8. d. Js. in den nächsten Tagen. Dieselbe wird sich etwa 2 Monate hinziehen, indess muss **jeder täglich** damit rechnen, dass er zur Ablieferung aufgefordert wird. Man Sorge daher sogleich für Ersatz. — Die Firma **C. von Saint George in Hachenburg** verfügt zur Zeit über 1400 Kessel; alle Arten wie emaillierte, verzinkte, Gusskessel, sowie alle Grössen sind vorrätig und kann jeder Bedarf sofort gedeckt werden. In **Westerburg** bei Herrn **Hans Baner** stehen Musterkessel und werden dort auch Bestellungen zu denselben Preisen wie in **Hachenburg** entgegengenommen.

6445

Henkel's Bleich-Soda

ist der beste und billigste Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in **Henkel's Bleich-Soda** in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, denn **Henkel's Bleich-Soda** bewirkt ein schnelles Lösen **aller** Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

wesentlich billiger

Henkel's Bleich-Soda

ist das vorzügl. Reinigungsmittel f. Fussböden, Metall-, Holz-sachen und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz und ist nur in Originalpackungen

mit dem Namen HENKEL

und der **Schutzmarke „Löwe“**

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

6446

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am **3. April 1916 Vorm. 8 1/2 Uhr** auf dem **Gemeindezimmer in Waldmühlen** versteigert werden die im Grundbuch von Waldmühlen Band 11 Blatt 273 (eingetragene Eigentümer am 5. November 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Der **Müller Karl Lambow** und dessen Ehefrau **Emilie geb. Seelbach** in Waldmühlen zu je 1/2 als Mitigentümer) eingetragene Grundstücke

Side. Nr.	Gemarkung	Flurbuch		Grundsteuer Mutterrolle Art. Nr.	Gebäudesteuerrolle Nr.	Wirtschaftsart und Lage	Größe		Grundsteuer-reinertrag	Gebäudesteuer-mehrwert
		Partenblatt (Flur) Nr.	Parzelle Nr.				a	qm	Mk.	Pfg.
1	Waldmühlen	2	60	478		Acker Aßelkammer	8	93	—	25
2		13	64			Acker Eichel	5	03	—	24
3		13	319			Acker Eichel	10	35	—	28
			68							
4		3	57			Wiese Aßdern	3	97	—	08
5		3	153			Wiese Aßdern	4	02	—	08
			104							
6		3	154			Wiese Aßdern	3	04	—	06
			104							
7		4	1			Acker Hahn	5	64	—	16
8		12	408			Acker Vor der Mühle	3	67	—	26
9		4	14			Acker Hahn	7	40	—	20
10		13	275			Wiese Zahlwies	12	49	—	39
11		13	73			Acker Eichel	7	92	—	15
12		13	221			Wiese Zahlwies	9	12	—	29
13		13	222			Wiese Zahlwies	4	55	—	14
14		12	425			Acker Vor der Mühle	4	37	—	20
15		12	391			Acker Vor der Mühle	3	35	—	39
16		12	298			Wiese Götterwies	6	40	—	20
17		12	440			Acker Vor der Mühle	7	11	—	33
18		12	428			Acker Vor der Mühle	4	43	—	21
19		12	406			Acker Vor der Mühle	2	58	—	18
20		12	533			Schlossers Mühle Nr. 16				
			435 2c.	14		a) Wohnhaus mit Mühle, Hofraum und Hausgarten	3	71	—	75
		12	433					75	—	
		12	436			b) Scheune mit Pferde- und Rindviehstall	3	22	—	
		12	533							
			435 2c.							
21		12	389			Wiese Vor der Mühle	2	62	—	13
22		12	438			Acker Vor der Mühle	1		—	05
23		13	1 a.			Acker Eichel		57	—	03
24		13	66			Acker Eichel		34	—	02
25		12	532			Acker Vor der Mühle	2	18	—	04
			434							
26		12	431			Acker Weg nach der Mühle	7	81	—	37
27		12	525			Acker Vor der Mühle	6	36	—	45
			430							
28		12	531			Wiese vor der Mühle	7	14	—	14
			432							
29		12	524			Acker Vor der Mühle	4	42	—	31
			405							
30		12	429			Acker Vor der Mühle	3	33	—	16
31		13	318			Acker Eichel	10	36	—	29
			68							
32		5	19			Acker Hinter dem Buchwald	7	98	—	16
33		5	20			Acker Hinter dem Buchwald	3	95	—	08

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Kennerod, 12. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Westerburger Zwieback
stets frisch bei
Wilhelm Seefab, Bäckerei u. Konditorei.

Gesang- u. Gebetbücher
in grosser Auswahl, empfiehlt
P. Kaesberger, Westerbürg.

Carl Müller Söhne

(Kroppach) Bbf. Ingelbach
Fernsprecher No. 8, Amt
Altenkirchen (Westerwald)

Wir empfehlen zur sofortigen Lieferung:

Thomasmehl, Kalisalz, Kainit, Superphosphat und Ammoniak-Superphosphat.

Ferner:

Carbid, Schweineschrot, Brockmanns Futterkalk, Kochsalz, Viehsalz usw.
alles in guter Qualität.

Nächste Ziehungen!**Niedersächsische Lose**

à 1 Mk. 2368 Gewinne.
Ziehung 25. und 26. Januar.

Höchster Gewinn im günstigsten Falle

im Werte **30000 Mk.**

Schlesische Lose

à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.

Ziehung am 9. Februar

3836 Gewinne **60000**

im Werte von
(Porto 10 Pf., jede Liste 20 Pf.)
versendet Glücks-Kollekte

Heinr. Deecke, Kreuznach.

Schützt

die Feldgrauen

durch

die seit 25 Jahren bestbewährten

Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Heuschicken, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 nat. begl. Zeugnisse von Aerzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Tablet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto
zu haben in allen Apotheken
sowie bei: 5914

Gustav Nickel, Westerbürg.